

Niederschrift über die 2. Sitzung des Feuerwehrausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, den 15.02.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende 19:52 Uhr
Ort: Rodenkirchen, großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Monika Hirdes

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Herr Wolfgang Fritz
Herr Hans Schwedt
Herr Thomas Speckels
Herr Horst Wieting

Gäste

Frau Elke Kuik-Janssen
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

von der Feuerwehr

Herr Dennis Clever, stv. OBM Seefeld
Herr Jürgen Hahn, stv. GBM
Herr Wibren Huisman, stv. OBM Schwei
Herr Kim Klinkenberg, OBM Schwei
Herr Robert König, Gemeindebrandmeister
Herr Arne Spohler, OBM Seefeld
Herr Lars Stratmann, OBM Rodenkirchen

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer-/in

Herr Jann Rass

Es fehlten entschuldigt:

-

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 10.03.2022 -öffentlicher Teil
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Jahresbericht 2022 des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: MV/221/2023
- 5 Antrag der FF Seefeld, hier: Beschaffung fehlender Ausrüstungsgegenstände für im Zulauf befindliches LF10
Vorlage: AN/219/2023
- 6 Antrag der FF Rodenkirchen, Hier: Ersatzbeschaffung eines ELW 1 auf 2023 vorziehen
Vorlage: AN/220/2023
- 7 Sirenenplanung
Vorlage: BV/223/2023
- 8 Verkehrsregelung durch die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen
Vorlage: BV/217/2023
- 9 Mitteilungen
- 10 Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 10.03.2022 -öffentlicher Teil

Die Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 01.Sitzung des Feuerwehrausschusses am 10.03.2022 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu 4 Jahresbericht 2022 des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: MV/221/2023**

Der Bericht des Gemeindebrandmeisters (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5 Antrag der FF Seefeld, hier: Beschaffung fehlender Ausrüstungsgegenstände für im Zulauf befindliches LF10
Vorlage: AN/219/2023**

Sach- und Rechtslage:

Auf beiliegenden Antrag der FF Seefeld wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Es werden Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Beschaffung fehlender Ausrüstungsgegenstände für die FF Seefeld bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

**zu 6 Antrag der FF Rodenkirchen, Hier: Ersatzbeschaffung eines ELW 1 auf 2023 vorziehen
Vorlage: AN/220/2023**

Sach- und Rechtslage:

Der Einsatzleitwagen (ELW 1) der FF Rodenkirchen wurde 2006 in Eigenleistung und mit erheblicher Unterstützung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des LK WeMa aufgebaut und war seinerzeit der erste Einsatzleitwagen im Kreisgebiet. Leider war es dadurch auch das Versuchsfahrzeug. Während seiner Betriebsdauer gab es daher wiederholt große Änderungen am Fahrzeug z.B. beim Einbau des Digitalfunks. Seit kurzem zerstört das Fahrzeug nun in unregelmäßigen Abständen die Fahrzeug-Batterien, wodurch es nicht einsatzbereit ist oder sich im Einsatzfall nicht starten lässt. Zusätzlich besteht durch die Fahrzeugelektrik und die Batteriefehler eine erhöhte Brandgefahr. Das Nachrüsten technischer Schutz-Einrichtungen (Trennrelais) und eine Überprüfung der Fahrzeugelektrik brachten leider keine Verbesserung.

Die FF Rodenkirchen bittet den Rat, die für 2024 vorgesehene Beschaffung eines neuen ELW 1 auf 2023 vorzuziehen.

In der Beratung wird noch einmal hervorgehoben, dass eine Ausschreibung erst begonnen werden kann, wenn die benötigten Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Weiter ist vorgesehen, ein vollständiges Fahrzeug nach DIN und mit DIN-Beladung auszuschreiben.

Beschlussempfehlung:

Es werden 250.000,00 € für die Beschaffung eines neuen ELW 1 für die Feuerwehr Rodenkirchen im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

zu 7	Sirenenplanung Vorlage: BV/223/2023
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Im März 2022 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Verwaltung beauftragt, in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Fördergeldern, die Sirenenplanung der Gemeinde Stadland umzusetzen (BV 046/2022). Am 20. Juli 2022 hat das Land Niedersachsen die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien)" herausgegeben und darin festgeschrieben: "4.1 Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn die Finanzierung sichergestellt und der Antragsteller in der Lage ist, die Beschaffung selbstständig durchzuführen."

Für die Sirenenplanung der Gemeinde Stadland bedeutet dies, dass die Gemeinde nun zunächst Mittel zur Umsetzung der Sirenenplanung zur Verfügung stellen muss, bevor eine Förderung über den LK WeMa beim Land abgerufen werden kann.

Beim derzeitigen Stand der Planung werden Sirenen für folgende Orte benötigt: Rodenkirchen, Kleinensiel, Schwei, Reitland, Seefeld, Augustgroden, Sürwürden

In der Beratung wird hervorgehoben, dass die Verwaltung darauf achten soll, möglichst zeitnah die Förderung durch das Land zu beantragen.

Beschlussempfehlung:

140.000,00 Euro werden für die Planung der Sirenen in den Haushalt aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

zu 8	Verkehrsregelung durch die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen Vorlage: BV/217/2023
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Stadland haben in der Vergangenheit örtliche Veranstaltungen (z.B. Andelfestumzug, Laternelaufen) als freiwillige Aufgabe begleitet. Dabei wurde Feuerwehrpersonal zur Absperrung und Verkehrsabsicherung eingesetzt. Rechtlich waren diese Dienstleistungen durch die gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vollständig abgedeckt.

Das Land Niedersachsen hat diesbezüglich mit der Änderung und Ergänzung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) zum 18. Juli 2022 Rechtssicherheit geschaffen, indem die freiwillige Aufgabe der Verkehrsregelung nun in §2 Abs. 6 NBrandSchG aufgeführt wird: „Abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung kann eine Gemeinde auf Beschluss des Rates der Gemeinde zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen lassen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet wird.“

Unter gemeindlichen Veranstaltungen sind solche zu verstehen, die aus der kommunalen Gemeinschaft heraus initiiert sind, unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst oder ein ortsansässiger Verein als Veranstalter auftritt.

Durch die gesetzliche Regelung wird dem Gemeinderat ein Ermessen eingeräumt, ob der Beschluss gefasst werden soll. Sofern die freiwillige Aufgabe der Verkehrsregelung und der Umzugsbegleitung von politischer Seite nicht bei der Feuerwehr gesehen wird und die Wahrnehmung dieser Aufgabe vom Gemeinderat nicht gewünscht sein sollte, muss kein Ratsbeschluss gefasst werden. In diesem Falle ist ein Tätigwerden der Feuerwehr zur Verkehrsregelung und Umzugsbegleitung unabhängig von der Art der Veranstaltung zukünftig ausgeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufgabe weiterhin freiwillig durch die Ortsfeuerwehren wahrnehmen zu lassen, da durch die gesetzliche Regelung nun insbesondere die Frage der Haftung geklärt ist.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland ermächtigt die Freiwillige Feuerwehr Stadland auf Grundlage des §2 Abs. 6 des Niedersächsisches Brandschutzgesetzes zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen im Bereich der Gemeinde Stadland, die Befugnisse der Verkehrsregelung wahrzunehmen. Die Übernahme dieser Aufgaben erfolgt auf freiwilliger Basis durch die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Stadland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Beschlussempfehlung

zu 9 Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt mit:

- die weiteren Anträge der Feuerwehr werden als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen und somit bei den Haushaltsplanungen für 2023 Berücksichtigung finden.
- Die Nachsorge nach belastenden Einsätzen liegt in der Zuständigkeit der FUK. Über eine Schadensmeldung wird durch die FUK innerhalb von 14 Tagen die Betreuung durch Fachkräfte organisiert. Eine Schadensmeldung kann dabei auch noch Monate nach dem belastenden Einsatz erfolgen.

zu 10 Einwohnerfragestunde
--

Es werden keine Fragen gestellt.

Jann Rass
(Protokollführer)

Monika Hirdes
(Vorsitzender)

Harald Stindt
(Bürgermeister)